



Niederschrift

Gremium: 47. Ortschaftsratssitzung

26.September.2023, Uhrzeit: 19 Uhr bis 20.20 Uhr

öffentlich

Ort: Musiksaal der Heinz-Barth-Schule Wettersbach,
Esslinger Straße 2, 76228 Karlsruhe

Vorsitzende: Kerstin Tron, Ortsvorsteherin

Protokollführung: Eugen Dürr

Zahl der anwesenden Ortschaftsräte: 13

(Normalzahl: 16)

Namen der anwesenden Ortschaftsräte:

Frau Beese, Annette	(a)	Frau Noviello, Silke	(a)
Herr Brenk, Marcus	(a)	Herr Dr. Overhoff, Gerhard	(a)
Herr Fehst, Peter	(a)	Herr Schmidt-Gahlen, Mathias	(a)
Herr Goldschmidt, Rafael	(e)	Frau Seliger, Ursula	(a)
Frau Hock, Sieglinde	(a)	Herr Stech, Hartmut	(e)
Herr Jourdan, Roland	(a)	Frau Dr. Trautwein, Britta	(e)
Frau Köpfler, Marianne	(a)	Herr Weber, Sebastian	(a)
Herr Nagel, Hans-Peter	(a)	Herr Wirtz, Paul	(a)

Stadtrat Tilman Pfannkuch (a)

Sonstige Teilnehmer:

Herr Tobias Kröger - ZjD

Frau Eugenia Hetzel - TsK

Herr Andreas Gfrörer, Herr Jürgen Volz, Verwaltung, OV Wettersbach

Nach der Eröffnung der Sitzung stellt die Vorsitzende fest, dass

¹ zu dieser Sitzung am 18.09.2023 ordnungsgemäß eingeladen wurde,

² die Tagesordnung für den öffentlichen Teil ab dem 19.09.2023 auf der Webseite www.karlsruhe.de und am 21.09.2023 im Wettersbacher Anzeiger ortsüblich bekannt gemacht wurde.

³ der Ortschaftsrat beschlussfähig ist.

(k) = krank, (v) = verhindert, (u) = unentschuldigt (e) = entschuldigt

Verlauf der 47. öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Wettersbach am 26.09.2023

Nach Begrüßung der Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräte, der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner und der Vertreter der Presse stellt Frau Ortsvorsteherin Tron die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Auf ihre Abfrage werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

TOP 1 Der Eingliederungsvertrag Wettersbach mit der Stadt Karlsruhe - wie geht es nach 2024 weiter?

Die Information über die rechtliche Einordnung der auslaufenden Eingliederungsverträge wurde bereits in verschiedenen Gremien der anderen Ortsverwaltungen vorgestellt. Mit dieser Einführung begrüßt Frau Ortsvorsteherin Tron Herrn Tobias Kröger, als Vertreter des verhinderten Leiters des Zentralen juristischen Dienstes (ZjD) der Stadt Karlsruhe.

Herr Kröger informiert bei seiner Vorstellung, dass er beim zentralen juristischen Dienst der Stadt zuständig ist für Kommunalrecht und die Ortsverwaltungen. Anhand seiner Präsentation berichtet Herr Kröger über die verschiedenen Eingemeindungen zur Stadt Karlsruhe, die sich in zeitlichen Wellen von 1910 sowie um 1930 und durch die Gemeindegebietsreform 1970 – 1975 vollzogen haben. Gebietsreformen erfolgten in allen Bundesländern der Bundesrepublik, um beispielsweise die aus der industriellen Revolution entstandenen Ungleichgewichte in der Infrastruktur und Wirtschaftskraft auszugleichen und „Schlafstätten“ mit Pendelbewegung zu vermeiden. Zwar garantiert Artikel 74 der Landesverfassung in Baden-Württemberg den Bestand der Gemeinde als Institution, jedoch nicht spezifisch festgelegt auf ein bestimmtes Gebiet. Mit der großen Gebietsreform in Baden-Württemberg sollte eine Verkleinerung der Gemeindezahl von rd. 3.300 auf 1.100, mit einer Mindestgröße um 8.000 Einwohner erreicht werden. Ziele waren im Besonderen neben der Verbesserung der Leistungsfähigkeit und demokratischen Kontrolle, die Stärkung der Verwaltungskraft und der Wirtschaftlichkeit. Stufenweise wurde der Zusammenschluss herbeigeführt. Zunächst durch das Gesetz zur Stärkung der Verwaltungskraft mit dem Anreiz höherer Zuweisungen, den steigenden Anforderungen und komplexeren Aufgabenübertragungen durch größere Gemeinden zu begegnen. Danach mit der Zulassung einer Ortschaftsverfassung. Zuletzt durch Zusammenführung per Gesetz, wie am Beispiel Neureut bekannt ist. Hieraus ergeben sich die verschiedenen Eingemeindungsjahre der einzelnen Ortschaften. Die Historie von Wettersbach, mit dem Zusammenschluss Grünwettersbach und Palmbach, und dem Eintritt nach Karlsruhe kurz vor der Zusammenführung zur Einheitsgemeinde per Gesetz, ist bekannt.

Aus dieser Entwicklung sind die Eingemeindungsvereinbarungen in Karlsruhe auch weitgehend gleich. Geregelt sind im Besonderen die Gesamtrechtsnachfolge, die Zuständigkeit des Ortschaftsrates, der Ortsvorsteher*innen und der örtlichen Verwaltung, sowie die Investitionen der Stadt Karlsruhe. Einige Regelungen, wie beispielsweise der Bürgernutzen sind überholt, was dem Alter des Vertrages geschuldet ist. Aus der Organisation des Eingemeindungsvertrages lassen sich 2 Elemente, der Ortschaftsrat und die örtliche Verwaltung unterscheiden. Die Regelungen zum Ortschaftsrat: Bildung der Ortschaft Wettersbach und Festlegung der Kompetenz und

Zum 01.01.2025 sind somit Änderungen bei den Aufgaben der örtlichen Verwaltung möglich.

Richtung, ergänzt mit dem Hinweis auf die Befürchtungen in der Bevölkerung nach Ablauf der 50 Jahre.

Rechtspartner mehr besteht, bestätigt Herr Kröger. Die Änderungen in der örtlichen Verwaltung werden daher in ein Zukunftspapier oder ähnliches münden.

„Ortsvorsteher“ auch ohne örtliche Verwaltung erhalten. Die Vorbereitung der Sitzungen würde in den Fachämtern erfolgen, wodurch die Kompetenz nicht berührt wäre. Herr Kröger bestätigt dies mit Hinweis auf die Festlegungen der Zuständigkeit in der Hauptsatzung.

als Grundregel die Anzahl aus der Einwohnerzahl gemäß Gemeindeordnung abgeleitet wird

Herr Ortschaftsrat Fehst erkundigt sich über die Einbeziehung des Ortschaftsrates bei Zuständigkeitsänderungen. Auch Frau Ortschaftsrätin Köpfler interessiert die Frage, ob neben der Anhörung zur Auflösung des Ortschaftsrates auch eine Anhörung bei teilweisem Wegfall der Verwaltung erfolgt. Herr Kröger verweist hierbei auf die Festlegung in der Hauptsatzung, nach der für wichtige Angelegenheiten ein Anhörungsrecht besteht, daher ist das Anhörungsrecht umso stärker je größer die Veränderung. Bei der Verlagerung einzelner Aufgaben kommt es auf die Wertigkeit an.

Herr Stadtrat Pfannkuch verweist auf die unterschiedlichen Rechte hinsichtlich des Bestandes des Ortschaftsrates und der Zuständigkeit der Verwaltung. Eine dezentrale Verwaltung ist für die Bergdorfregion und als eine sinnvolle Kompetenz für den Ortschaftsrat wichtig. Dennoch sollten die Veränderungen der letzten 50 Jahre und die möglichen Synergien genutzt werden. Auch wenn für die Änderung der Hauptsatzung eine Anhörung des Ortschaftsrates erfolgt, entscheidet der Gemeinderat. Er empfiehlt daher, nicht auf Vorgaben zu warten, sondern in den Prozess einbezogen zu werden.

Herr Ortschaftsrat Wirtz sieht eine Entwicklung zu einer Zentralisierung unter Verringerung der Verwaltungen.

Bisher gibt es keine Entscheidung, lediglich einen offenen Prozess, so Frau Ortsvorsteherin Tron. Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, sichert sie zu, dass der Prozess innerhalb der Ortsverwaltungen erfolgt, in einem engen Austausch mit den Ortschaftsräten*innen.

Verlauf der 47. öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Wettersbach am 26.09.2023

TOP 2 Ortsteilhaushalt Wettersbach zum Doppelhaushalt 2024/2025

Mit dem Aufrufen des TOP verweist Frau Ortsvorsteherin Tron auf die Tischvorlage mit dem Ergebnis der Vorberatung im Finanzausschuss des Ortschaftsrates.

In ihrer ersten Haushaltsrede stellt Frau Ortsvorsteherin Tron heraus, dass sie nicht die schlechte wirtschaftliche Lage und Einschränkungen durch die Haushaltsstabilisierung beklagen möchte, sondern aktiv mit dem Ortschaftsrat die Zukunft der Ortsteile Grünwettersbach und Palmbach gestalten möchte. Mit Mut und Bereitschaft für Veränderungen sollen die begonnenen Wege fortgeführt werden. Auch wenn niemand vorhersagen kann, wie sich die derzeitigen multiplen Krisen und äußerlichen Einflüsse auf den Gesamthaushalt auswirken, sollen im Spagat zwischen Haushaltskonsolidierung und notwendiger Zukunftsinvestitionen die Weichen für die Entwicklung von Wettersbach mit dem vorliegenden Ortsteilhaushalt gestellt werden. Gemeinsam mit dem Engagement des Ortschaftsrates und der Ortsverwaltung, mit den Bürgerinnen und Bürgern aber auch mit den Unternehmen und der Politik, soll die hohe Lebensqualität in den Stadtteilen bewahrt werden. Hierfür stehen im Ortsteilhaushalt Wettersbach für die nächsten beiden Haushaltsjahre rd. 4 Mio Euro zur Verfügung. Der Schwerpunkt, so die Ausführung von Frau Ortsvorsteherin Tron, liegt hierbei im Schaffen der Voraussetzungen für den Neubau der Kita Wettersbach durch den Bau des Provisoriums bzw. den Umbau des Wohnhauses. Im Straßenbau sind nur die Sanierung der Landesstraße im Haushalt eingeflossen. Bei Verlegung von Versorgungsleitungen wird lediglich die Deckschicht erneuert. In kommende Haushaltsjahre verschoben ist der Neubau des Bauhofes Wettersbach/Stupferich. Der Dorfplatz findet ebenso keine Berücksichtigung, wobei hier Überlegungen für eine modifizierte Variante bestehen, die dem Ortschaftsrat noch vorgestellt werden.

Angemessen berücksichtigt sind die Ausstattung der Heinz-Barth-Schule, die Feuerwehr und der Kultur- und Vereinsbereich, auch wenn das Volumen hierfür um teilweise 30% gekürzt wurde. Dies weist auf die Notwendigkeit hin, punktuelle oder pauschale durch strukturelle Sparmaßnahmen zu ersetzen. Oder, wie es nach Ansicht der Ortsvorsteherin eher heißen sollte, die Zukunftsfähigkeit der Strukturen und Einrichtungen der Stadt zu überprüfen.

Der Verzicht auf liebgewonnenes kann hierbei schmerzen, aber auch neue Gestaltungsmöglichkeiten erschließen.

Zum Ende Ihrer Haushaltsrede weist Frau Ortsvorsteherin Tron auf die Vorberatung im Finanzausschuss des Ortschaftsrates und bittet dem einstimmigen Votum des Gremiums zu folgen und dem Ortsteilhaushalt zuzustimmen. Abschließend bedankt sie sich beim Ortschaftsrat für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und bei allen am Prozess der Haushaltsaufstellung Beteiligten der örtlichen Verwaltung aber auch der Fachämter.

Im Anschluss an die Haushaltsrede werden dem Gremium die einzelnen Teilhaushalte (THH) detailliert vorgestellt.

In der Aussprache lobt Herr Ortschaftsrat Weber, dass trotz der angespannten Haushaltslage für Kinder und Jugend Mittel bereitgestellt werden. Das im THH der Branddirektion nicht aufgeführte Löschfahrzeug für FFW Wettersbach, wird bereits im Haushaltsjahr (HHJ) 2023 beschafft, so die Auskunft von Frau Ortsvorsteherin Tron auf seine Frage.

Herr Ortschaftsrat Wirtz nimmt Bezug auf die Vorberatung im Finanzausschuss und die hieraus vorgelegte Tischvorlage. Er bittet mit dem Antragsrecht an den Gemeinderat folgende Finanzierungen zusätzlich aufzunehmen:

Mittel für die Sanierung des Wildscheingeheges, das einen hohen Stellenwert in der Bevölkerung und einen besonderen Freizeitwert hat

Mittel für den Dorfplatz, im Hinblick auf den geleisteten Planungsaufwand und das Auslaufen der Förderung

Mittel für Kita Palmbach, deren Erweiterung im Haushalt weiter vorangebracht werden soll

Mittel für den Bauhof Wettersbach / Stupferich, da die Zusammenlegung erhebliche Vorteile bringt, gerade unter dem Hintergrund der gewünschten Synergien nach Auslaufen der Eingemeindungsverträge

Frau Ortsvorsteherin Tron verweist auf die Tischvorlage, in der die benannten Punkte ergänzt wurden. Mittel für die Erweiterung der Kita Wettersbach am Standort Palmbach können nicht beantragt werden, da der Neubau nachgelagert ist und zunächst die Provisorien für die Auslagerung der Kitagruppen fertigzustellen sind. In den Anträgen sieht sie auch ein Signal an den Gemeinderat.

Frau Ortschaftsrätin Köpfler sieht in dem sogenannten Königsrecht zur Haushaltsplanung auch eine Verpflichtung zur einstimmigen Entscheidung um im Gemeinderat gehört zu werden. Sie bittet die Ortsvorsteherin mit ihrem Rederecht im Gremium die Anträge zu unterstützen.

Frau Ortschaftsrätin Seliger bestätigt die getroffenen Aussagen und ist, aufgrund der Wichtigkeit für den Ortsteil, stolz über die einstimmige Beschlussfassung und das gemeinsame Vorgehen im Finanzausschuss.

Herr Ortschaftsrat Fehst ist sich der Notwendigkeit des Sparen gewusst, das die gesamte Stadt Karlsruhe trifft. Es gäbe noch viel Wünschenswertes, mit den Anträge beschränke man sich auf das Wichtigste. Es gilt hier auch in den kommenden Jahren für die Lebens- und Wohnqualität dran zu bleiben.

Am Ende der Debatte stimmt der Ortschaftsrat en bloc über den Gesamthaushalt incl. der Anträge ab. Nach Vorlesen des Beschlusses gemäß der Tischvorlage erfolgt die Entscheidung einstimmig.

Verlauf der 47. öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Wettersbach am 26.09.2023

TOP 3 Änderung der Öffnungszeiten und Einführung einer festen Pausenregelung auf den Wertstoffstationen und Schadstoffannahmestellen in Karlsruhe

Zur Information des Ortschaftsrates über die Änderung der Öffnungszeiten begrüßt Frau Ortsvorsteherin Tron die kommissarische Abteilungsleiterin für stationäre Anlagen beim Eigenbetrieb Team sauberes Karlsruhe.

Frau Hetzel verweist in ihren Ausführungen auf die Historie, die zur Notwendigkeit der Veränderung geführt hat. Entgegen den früheren Festlegungen sind nunmehr sogenannte Rüstzeiten, also Arbeiten die vor und am Ende der Öffnung der Stationen anfallen, wie beispielsweise das Öffnen und Schließen der Container, das Beseitigen wilder Ablagerungen an den Toren usw. als Arbeitszeiten zu berücksichtigen. Mit diesen zusätzlichen Arbeitszeiten waren auch die Vorgaben des Arbeitsgesetzes zu den Pausen (ab 6 Stunden, mit der Möglichkeit die Anlage zu verlassen) und die Angleichung der Öffnungszeiten an die 39 Stunden Woche zur Vermeidung von Mehrarbeitszeiten zu berücksichtigen. Zur Umsetzung der Vorgaben, aber auch zur Berücksichtigung der weiteren Belange des Betriebsausschusses nach durchgängigen Öffnungszeiten und Servicezeiten für Berufstätige, wurde ein Betriebsmodell Sommer / Winter für alle Stationen entwickelt. Gleichzeitig gewährleisten sogenannte Einlassbeschränkungen 15 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten, dass größere Anlieferungen wenige Minuten vor Schließung, die Arbeitszeit nicht mehr verlängern.

Größere Stationen haben künftig gemäß der Aufstellung in der öffentlichen Vorlage durchgehende Öffnungszeiten, kleinere Stationen schließen für 30 Minuten mittags. In den Sommermonaten werden für berufstätige donnerstags die Öffnungszeiten in den Abend verschoben. Zur Einhaltung der Wochenarbeitszeit werden bei größeren Stationen versetzte Arbeitszeiten eingeführt, bei kleineren Stationen die Öffnungszeit samstags auf 6 Stunden begrenzt. Aufgrund der geführten Abstimmungsgespräche mit Frau Ortsvorsteherin Tron wird die Verschiebung der Sommeröffnung in den Abend am Mittwoch und Freitag für Berufstätige beibehalten, die Anpassung samstags erfolgt zur Öffnung, die Schließzeit wird beibehalten.

Herr Ortschaftsrat Weber hat befremdet aufgenommen, dass Rüstzeiten keine Arbeitszeiten waren, positiv merkt er die Anpassung der Öffnung an die Bedürfnisse der Bevölkerung an, zur Förderung einer korrekten Entsorgung. Ein besonderer Dank gilt Frau Ortsvorsteherin Tron, für ihren Einsatz, dass die Abendzeiten beibehalten werden und am Samstag später geöffnet wird, anstelle früher zu schließen.

Herr Ortschaftsrat Wirtz schließt sich dem Dank an, für ihn bestätigt dies die Wichtigkeit einer örtlichen Verwaltung. Sein Dank gilt auch dem TsK für die Annahme der Vorschläge.

Die Öffnungszeiten Mittwoch und Freitag waren für Frau Ortsvorsteherin Tron wichtig sich einzusetzen. Samstags zur Einhaltung der Vorgaben später zu öffnen ergab sich aus der Nachfrage. Auch ihr Dank gilt dem TsK für die Umsetzung.

Verlauf der 47. öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Wettersbach am 26.09.2023

TOP 4 Sachstandsbericht zur Umsetzung des kommenden Anspruchs auf
Ganztagesbetreuung in der Heinz-Barth-Grundschule Wettersbach
Antrag der CDU/FW-Ortschaftsratsfraktion Wettersbach

In der Antragsbegründung wird von Herrn Ortschaftsrat Jourdan darauf hingewiesen, dass der Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung für Grundschulkinder stufenweise ab 2026, beginnend mit Klassenstufe 1, eingeführt wird. Ab 2029 haben alle Grundschüler diesen Anspruch. Der Fraktion ist es wichtig, dass die Voraussetzungen hierfür rechtzeitig geschaffen werden, daher wurde der im Antrag aufgeführte Fragenkatalog entwickelt.

Ergänzt wird dieser Fragekatalog noch mit dem Hinweis, dass die Bauzeiten und die Anzahl der zu betrachtenden Grundschulen in Karlsruhe eine Umsetzung bis 2026 nicht vermuten lassen und stellt er die ergänzende Frage nach möglichen Provisorien.

Frau Ortsvorsteherin Tron verweist auf die ausführlichen Antworten zum Fragekatalog in der schriftlichen Stellungnahme. Beim Raumbedarf ist nicht nur die Ganztagesbetreuung sondern auch die Entwicklung der Heinz-Barth-Schule zur Dreizügigkeit zu berücksichtigen. Der Zuschnitt der Schule mit den breiten Fluren ist bekannt. Der Raumbedarf ist hieraus bei Dreizügigkeit nicht abzudecken. Übergangslösungen sind nicht vorgesehen, der Rechtsanspruch ist aktuell erfüllt, über die künftige Betreuungsstruktur ist zu entscheiden, wenn die Zukunftsplanung der Schule, die aktuell eingeleitet ist, abgeschlossen ist. Sie sichert dem Ortschaftsrat zu über die weitere Entwicklung zu informieren.

Der Antrag ist mit den Ausführungen erledigt.

**Verlauf der 47. öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Wettersbach
am 26.09.2023**

TOP 5 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

keine

**Verlauf der 47. öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Wettersbach
am 26.09.2023**

TOP 6 Mitteilungen der Ortsverwaltung

keine

Verlauf der 47. öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Wettersbach am 26.09.2023

TOP 7 Anfragen aus dem Ortschaftsrat

Auf die Anfrage von Frau Ortschaftsrätin Köpfler, wann die Umgestaltung der Außenanlage der Kita St. Thomas erfolgt, wird mitgeteilt, dass die Ausschreibung der Arbeiten erfolgt ist. Die Beauftragung erfolgt hiernach.

Ihre weitere Anfrage betrifft den Zeitplan der Erweiterung der Kita Wettersbach. Hierauf informiert Frau Ortsvorsteherin Tron, dass der Bau der Kita-Provisorien im Haushalt eingestellt wurde, parallel wird der Wettbewerb für den Neubau und die Aufstellung des Bebauungsplanes zur Schaffung des Baurechts betrieben. Organisatorisch wurden bereits Gespräche mit der Kita Dorfries / mit ProLiberis aufgenommen.

Frau Ortschaftsrätin Noviello spricht ihren Dank an die Mitarbeitenden der Ortsverwaltung aus, die es möglich gemacht haben, dass der Friedhof Palmbach ein deutlich gepflegteres Erscheinungsbild abgibt. Frau Ortsvorsteherin Tron wird diesen Dank an den regelmäßig in den Friedhöfen tätigen Mitarbeiter weitergeben. Der Dank gilt auch Herrn Volz, den sie bittet diesen auch an den Bauhof, der den Kollegen auf den Friedhöfen erheblich unterstützt hat, weiterzugeben.

Stadt Karlsruhe
- Ortsverwaltung Wettersbach -

Niederschrift Nr. 47

über die

öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Karlsruhe-Wettersbach

am Dienstag, 26. September 2023 im Musiksaal der Heinz-Barth-Schule Wettersbach,
Esslinger Straße 2, 76228 Karlsruhe

Der Ortschaftsrat

Paul Wirtz

(H. Jourdan entschuldigt bis 20.05 Uhr)

Peter Fehst

Ursula Seliger

Annette Beese

Schriftführer

Datum

Ortsvorsteherin

Datum

Eugen Dürr

Kerstin Tron